

Rahmenkonzeption für den parlamentarischen Hort am Sportpark Unterhaching



Stand: April 2025

Jugendhilfe Oberbayern

Geschäftsstelle München
Breisacher Straße 18
81667 München
Tel. +49 (89) 2154623-0
Fax +49 (89) 2154623-19
gs-m@jh-obb.de
www.jugendhilfe-oberbayern.de
www.facebook.com/JuHiObb

Diakonisches Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V.

Dietrich-Bonhoeffer-Straße 10
83043 Bad Aibling
Tel. +49 (8061) 3896-0
Fax +49 (8061) 3896-1213

www.dwro.de

Volksbank Raiffeisenbank Mangfalltal-Rosenheim eG

IBAN DE93711600000005767067
BIC GENODEF1VRR
AG Traunstein/VR 40298
USt-IdNr. DE129522238
St-Nr. 156/107/70050
Vorstand: Christian Christ, Rolf Negele

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag des Hortes.....	4
2. Gesetzliche Grundlagen.....	5
3. Grundbedürfnisse von Kindern.....	7
4.1 Personale Kompetenz.....	8
4.2. Soziale Kompetenz.....	8
4.3. Wissenskompetenz.....	10
4.4. Lernkompetenz.....	11
5. Besondere Schwerpunktsetzungen.....	12
5.1 Interkulturelle Kompetenz.....	12
5.3 Alltagsintegrierte Sprachangebote.....	13
5.4 Kompetenz zur gewalt- und diskriminierungsfreien Konfliktbewältigung.....	13
5.5 Kompetenz zur Partizipation und Verantwortungsübernahme.....	13
5.6 Kompetenz zur geschlechterbezogenen Sichtweise.....	14
5.7 Umweltkompetenz.....	14
5.8 Freizeitkompetenz.....	15
5.9 Medienkompetenz.....	16
6. Kinderschutz.....	17
6.1 Individuelles Schutzkonzept der Einrichtung.....	18
7. Sozialpädagogische Arbeitsweisen.....	19
7.1 Offenes Konzept.....	19
7.2 Coach und Beistand.....	19
7.2 Parlament und Kinderkonferenz.....	20
7.3 Dokumentation und Reflexion.....	21
7.4 Systemischer Blickwinkel.....	21
8. Kooperationen.....	23
8.1. Zusammenarbeit mit Eltern.....	23
8.2. Zusammenarbeit mit der Schule.....	23
8.3. Weitere Kooperationen.....	24
9. Rahmenbedingungen für Qualitätsstandards.....	26
9.1 Evaluation.....	26
9.2 qualifizierte Arbeit.....	26
9.3 Räumlichkeiten.....	27
10. Allgemein.....	28
10.1 Aufnahme.....	28

10.2 Öffnungszeiten	28
10.2.1 Schulzeit	28
10.2.2 Ferienzeit	28
10.2.3 Kernzeiten	28
10.2.4 Schließzeiten	28
10.3 Buchungszeiten	28
10.4 Aufsichtspflicht	28
10.6 Krankheit	29
10.7 Verpflegung	29
11. Qualitätsmanagement	31
12. Personalmanagement	32
13. Schlussbemerkung	34
14. Quellenverzeichnis	35
15. Verfassung des Horts am Sportpark	36
16 Verfassung des Horts am Sportpark (in einfacher Sprache)	40

1. Auftrag des Hortes

Wir sind eine evangelische Kindertagesstätte und Teil des Diakonischen Werkes Rosenheim. Der Hort der Jugendhilfe Oberbayern, ebenfalls Bestandteil des Diakonischen Werkes Rosenheim, ist eine familienunterstützende und ergänzende Einrichtung mit dem Auftrag, Kinder ab der Einschulung bis zum Ende der Grundschulzeit zu betreuen, zu bilden und zu erziehen. Unser Hort steht allen Kindern offen, unabhängig von ihrer individuellen physischen und psychischen Entwicklung, ihrer Konfession und Nationalität.

Wir streben eine heterogene Gruppenbildung an. Der wachsende Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder im Grundschulalter erfordert eine entsprechende Weiterentwicklung des Angebots. Der Hort unterstützt die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (vgl. §§ 1 und 22 SGB VIII). Die Funktionen „Erziehung, Bildung und Betreuung“ sind dabei gleichberechtigt und gleichwertig.

Die soziokulturellen Voraussetzungen der Familien verlangen nach einem situationsorientierten sozialpädagogischen Ansatz, der an die Bedingungen und Möglichkeiten der Herkunftsfamilien anknüpft. Unser Hort arbeitet nach dem Bayerischen Bildungs- und Betreuungsgesetz und dem darin beschriebenen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP), welcher die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit bildet. Der Hort erfüllt einen eigenständigen, sozialpädagogisch orientierten Erziehungsauftrag, der die Erziehung des Kindes in der Familie ergänzt und unterstützt. Er bietet Möglichkeiten und Hilfen zur Persönlichkeitsentwicklung der Kinder in ihrer jeweiligen Lebenssituation und stärkt die Eltern in ihrer primären Erziehungsaufgabe.

Darüber hinaus erschließt der Hort soziale Kontakte und Lernerfahrungen, gewährt Entfaltungsmöglichkeiten und Freiräume für die individuelle und soziale Entwicklung des Kindes. Er leitet zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung an und bietet sozialpädagogische Hilfen. Die pädagogischen Fachkräfte im Hort beteiligen sowohl die Eltern als auch die Lehrkräfte an der Hortarbeit und sehen sich als Partner in der Erziehung der Kinder.

Unser Hort berücksichtigt alle Lebensbereiche der Kinder. Er zeichnet sich durch die Professionalität und Verlässlichkeit seines pädagogischen Angebots, die Vielfalt lebensweltbezogener sowie alters- und geschlechtsspezifischer Lern- und Übungsfelder und die erziehungspartnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern aus.

Die Hortpädagogik der Jugendhilfe Oberbayern des Diakonischen Werkes Rosenheim orientiert sich nicht nur an der Zukunft der Kinder und leitet daraus Erziehungs- und Bildungsziele ab, sondern richtet sich insbesondere nach den aktuellen Bedürfnissen der Kinder und intensiviert den Erwerb der notwendigen Kompetenzen zur Bewältigung der anstehenden Entwicklungsaufgaben.

Die Hortfachkräfte unterstützen das Kind darin, seine Welt selbst aktiv zu gestalten und sich die dazu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten anzueignen. Daher sind fundierte Planung, individuelle Unterstützung, gezielte Familien- und Elternarbeit sowie regelmäßiger Kontakt zu den Lehrkräften Grundelemente unserer Hortpädagogik.

2. Gesetzliche Grundlagen

Die pädagogische Arbeit in unserer Kindertagesstätte basiert auf den Vorgaben und Richtlinien des Gesetzgebers. Diese umfassen die verbindlichen Bildungs- und Erziehungsziele, die für alle staatlich geförderten Kindertageseinrichtungen gelten. Dazu zählen übergeordnete Regelwerke wie das Grundgesetz, das Bürgerliche Gesetzbuch, das Sozialgesetzbuch und das Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Im Speziellen finden folgende Gesetze Anwendung:

Das Bundesgesetz SGB VIII (Sozialgesetzbuch, Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe)

Das Landesgesetz BayKiBiG (Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz)

Die AVBayKiBiG als dazugehörige Ausführungsverordnung und wichtigster Leitfaden für die pädagogische Arbeit

Das BKiSchG (Bundeskinderschutzgesetz)

Wesentliche Paragraphen des Bundesgesetzes SGB VIII im Bereich der Kinderbetreuung sind:

§ 1: Recht auf Erziehung, Elternverantwortung

§ 5: Wunsch- und Wahlrecht

§§ 8a und 8b: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

§§ 22ff: Grundsätze der Förderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

§ 24: Rechtsanspruch des Kindes auf Förderung

§ 45: Erlaubnis für den Betrieb der Einrichtung

§ 47: Meldepflichten

§ 80: Jugendhilfeplanung

Darüber hinaus ist das BayIntG (Bayerisches Integrationsgesetz) mit den Artikeln 5 und 6 zu berücksichtigen.

Eine weitere Grundlage für die pädagogische Arbeit ist der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP), der sowohl die Bildungs- und Erziehungsziele des BayKiBiG als auch die Schlüsselprozesse für Bildungs- und Erziehungsqualität ausführlich darstellt.

Seit 2012 ergänzen die Bayerischen Bildungsleitlinien (BayBl) als ganzheitliche Komponente die oben genannten Vorgaben. Diese betonen insbesondere die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Krippe, Kindergarten, Schule und Eltern. Darüber hinaus müssen weitere Vorschriften und Gesetze beachtet werden, damit eine Kindertagesstätte ihre Betriebserlaubnis erhält.

Dazu zählen:

Gesetzliche Bestimmungen der Unfallversicherung und Unfallverhütungsvorschriften nach KUVB

Das Infektionsschutzgesetz

Die Biostoffverordnung

Die Lebensmittelhygieneverordnung

Das Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsgesetz sowie Jugendarbeitsschutzgesetz

Die Bayerische Bau- und Brandschutzverordnung

3. Grundbedürfnisse von Kindern

Unser Leitsatz „KIND SEIN — entdecken, erfahren, erleben“ bildet die Grundlage für unser kindgerechtes Bildungsangebot, das auf einem zeitgemäßen und wissenschaftlich fundierten Bildungsverständnis basiert. Er ist der Kern unserer konzeptionellen und praktischen Überlegungen.

Jedes Kind wird als einzigartiges und eigenständiges Individuum mit seinen Stärken und Schwächen akzeptiert und geschätzt — mit besonderen Bedürfnissen, individuellen Gefühlen und Erfahrungen. Das Vertrauen der Erwachsenen in die Fähigkeiten jedes Kindes prägt unsere pädagogische Grundhaltung.

Wir betrachten Kinder als eigenständige Persönlichkeiten, die in ihrer individuellen Entwicklung unterstützt werden sollten, während sie nach neuen Erfahrungen streben. Unser Ziel ist es, dass Kinder in einem Umfeld mit schützenden Grenzen zu authentischen, sozialen und vorurteilsfreien Menschen heranwachsen.

**„Du hast das Recht, genauso geachtet zu werden
wie ein Erwachsener.
Du hast das Recht, so zu sein, wie Du bist.
Du musst Dich nicht verstellen, und so sein,
wie es die Erwachsenen wollen.
Du hast ein Recht auf den heutigen Tag, jeder Tag Deines Lebens
gehört Dir, keinem sonst.
Du, Kind, wirst nicht erst Mensch, Du bist Mensch.“**
Janusz Korczak¹

Wir fördern Kinder in der Erkenntnis ihrer Grundbedürfnisse sowie in der Entwicklung ihres Selbstbewusstseins und ihrer Eigenwahrnehmung. Im Mittelpunkt stehen Aspekte wie Angenommensein, Zuneigung durch Mitmenschen, Respekt, Schutz vor Gefahren, gesunde Ernährung und Geborgenheit. Diese Elemente sind wesentliche Bestandteile der Betreuungsaufgaben unseres Hortes. Zudem berücksichtigen wir Bildungs- und Erziehungsaspekte, insbesondere bei Kindern aus herausfordernden Lebenssituationen.

Im Rahmen unseres konzeptionellen Ansatzes legen wir großen Wert auf die Partizipation der Kinder. Wir akzeptieren Unterschiede in Bedürfnissen und Wahrnehmungen und setzen auf gemeinsame Entscheidungsfindung. Dies spiegelt sich im Hortalltag in Alltagsentscheidungen, der Festlegung von Regeln, der Auswahl von Aktivitäten und der konstruktiven Konfliktbearbeitung wider.

Unsere Fachkräfte berücksichtigen bei der Bildung und Erziehung die geschlechtsspezifischen Bedürfnisse von Mädchen und Jungen. In Kleingruppen bieten wir regelmäßig Angebote an, die auf die unterschiedlichen Geschlechter zugeschnitten sind. Wir unterstützen Kinder dabei, ihre geschlechtliche Identität zu entwickeln und das andere Geschlecht zu respektieren. Zusätzlich integrieren wir Rückzugsmöglichkeiten in den Tagesablauf, um den individuellen Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden.

¹ Janusz Korczak, polnischer Arzt, 1878 – 1942, Pädagogen und Autor, der sich für Kinderrechte einsetzte

4. Schlüsselkompetenzen zur Bewältigung von Entwicklungsaufgaben

Unser Hort unterstützt die Entwicklungsprozesse der Kinder durch die Gestaltung von gezielten Lernarrangements. Unter Begleitung verstehen wir die Moderation der Bildungs- und Erziehungsprozesse, wobei wir verschiedene Ansätze, Methoden und Techniken bewusst einsetzen. Diese Prozesse werden kontinuierlich reflektiert und angepasst, um den Erwerb der folgenden Schlüsselkompetenzen zu fördern:

- **Personale Kompetenz:** Entwicklung von Ich-Stärke, Identität, Selbstbewusstsein, widerstandsfähiger Ich-Identität, Neugier, Kreativität und Offenheit.
- **Soziale Kompetenz:** Fähigkeit zur Empathie und zum respektvollen Umgang miteinander, Förderung sozialen Lernens, Konfliktlösungsfähigkeit und einer konstruktiven Streitkultur.
- **Wissenskompetenz:** Fähigkeit, Wissen über verschiedene Bereiche hinweg zu integrieren, Erkennen von Chancen durch Wissenserwerb und praktische Anwendung des Wissens.
- **Lernkompetenz:** Fähigkeit und Motivation für lebenslanges Lernen, Verarbeitung von Informationen und Entwicklung kreativer Lösungen.
-

Diese Kompetenzen sind integraler Bestandteil des Hortalltags und werden in allen Angeboten berücksichtigt, um die umfassende und ganzheitliche Entwicklung der Kinder zu unterstützen.

4.1 Personale Kompetenz

Personale Kompetenz umfasst die Entwicklung individueller Fähigkeiten und Einstellungen, die ein Kind dabei unterstützen, ein gesundes Selbstbild und eine stabile Identität zu entwickeln. Dazu gehört, dass Kinder lernen, ihre eigenen Gefühle wahrzunehmen und auszudrücken, sowie eine positive Einstellung zu sich selbst zu entwickeln. Im Hort fördern wir diese Kompetenz durch gezielte Angebote, die das Selbstvertrauen und die Selbstwahrnehmung stärken.

Kinder werden ermutigt, sich selbst Ziele zu setzen und Verantwortung für ihre Handlungen zu übernehmen. In einer vertrauensvollen Umgebung können sie eigene Meinungen bilden und vertreten. Durch altersgerechte Herausforderungen sollen sie lernen, mit Erfolg und Misserfolg umzugehen und dadurch eine erhöhte Resilienz zu entwickeln.

Die personale Kompetenz schließt auch die Förderung von Neugier, Kreativität und Eigeninitiative mit ein. Kinder sollen motiviert werden, eigenständig Lösungen zu suchen, kreative Ausdrucksformen zu erproben und sich am Geschehen im Hort zu beteiligen. In Projekten und im Alltag werden Kindern Gelegenheiten geboten, ihre Fähigkeiten auszubauen und ihre eigene Persönlichkeit zu stärken, immer unterstützt durch das Vertrauen und die Begleitung der pädagogischen Fachkräfte.

4.2. Soziale Kompetenz

Soziale Kompetenz umfasst die Fähigkeiten, sich in sozialen Interaktionen konstruktiv einzubringen, sei es im zwischenmenschlichen Bereich oder im Umgang mit der Umwelt. Eine wesentliche Grundlage hierfür ist die intensive Gruppen- und Beziehungsarbeit. Hortfachkräfte unterstützen Kinder durch Verständnis und als Orientierungshilfen dabei, angemessene Verhaltensweisen zu entwickeln, insbesondere in Freizeitaktivitäten und im Umgang mit Herausforderungen.

Für Schulkinder sind Beziehungen zu Gleichaltrigen von wachsender Bedeutung. Hierbei lernen sie, dass familiäre „Regeln“ nicht immer unmittelbar im Umgang mit Gleichaltrigen anwendbar sind, was in Spielsituationen und beim gemeinsamen Lernen gilt.

Ein christliches Menschenbild bildet die Basis der sozialen Kompetenzentwicklung, umgesetzt im wertschätzenden und respektvollen Miteinander als effektiver Konfliktprävention.

Kinder entwickeln im Austausch mit anderen ihre Sozialkompetenzen, indem sie Vorschläge aushandeln, für Entscheidungen Argumente finden, Regeln festlegen und Konflikte lösen. Streitkultur lehrt sie, gegenseitige Abhängigkeiten zu verstehen und stabile Beziehungen zu pflegen.

Der Hort bietet eine vielfältige Gemeinschaft, in der Kinder verschiedener kultureller Hintergründe und unterschiedlicher Fähigkeiten voneinander lernen, Akzeptanz und Respekt praktizieren und dabei wesentliche Sozialkompetenzen erwerben.

Soziale Kompetenz umfasst insbesondere die Fähigkeit und Bereitschaft zu:

- auf andere zuzugehen,
- Empathie und Verständnis zu entwickeln,
- Rücksicht auf die Bedürfnisse anderer zu nehmen,
- soziale Regeln auszuhandeln und einzuhalten,
- konstruktive Kritik zu üben,
- Konflikte friedlich zu lösen,
- Fehler einzugestehen und Ansichten zu revidieren,
- vertrauensvoll in der Gruppe zusammenzuarbeiten,
- partnerschaftlichen Umgang mit allen zu pflegen,
- unterschiedliche Rollen in der Gruppe auszuprobieren,
- die Umwelt rücksichtsvoll zu behandeln,
- Offenheit und Toleranz gegenüber anderen Kulturen und Religionen zu zeigen,
- Verantwortung zu übernehmen,
- sich zu Themen zu organisieren und sozial bedeutsame Kompromisse einzugehen,
- langfristige und belastbare Beziehungen zu entwickeln.

Durch Projekte, Kinderkonferenzen und Mitbestimmungsmöglichkeiten erhalten Kinder die Gelegenheit, Mitverantwortung zu übernehmen und ihre sozialen Kompetenzen zu festigen, während der Zusammenhalt innerhalb der Gruppe gestärkt wird.

Pädagogische Fachkräfte sind dabei von zentraler Bedeutung, da sie durch ihr Handeln als Vorbilder das „Lernen am Modell“ ermöglichen.

4.3. Wissenskompetenz

Die Hortfachkräfte unterstützen die Kinder beim Erwerb von Wissen, indem sie ihre Vermittlungsmethoden an der Neugier, Experimentierfreude und Kreativität der Kinder ausrichten. Wissens- und Kenntnisbereiche werden in neuen Zusammenhängen thematisiert, wobei die Interessen der Kinder, wie z. B. Computer, Musik, Kunst und Sport, angemessen berücksichtigt werden.

Auf diese Weise werden den Kindern Zugänge zu Wissensbereichen eröffnet, mit denen sie möglicherweise weder in ihrer Familie noch in der Schule in Kontakt kommen. Alle Formen kreativen Gestaltens und der Ausdrucksmöglichkeiten werden einbezogen, was auch die Chancengleichheit in der Wissensvermittlung fördert.

Aktuelle gesellschaftliche Themen werden nach dem situationsorientierten Ansatz kindgerecht behandelt und diskutiert, wie etwa Hungersnot in Afrika, Krieg in der Ukraine oder Wahlen in Deutschland.

Wissenskompetenz umfasst insbesondere das Basiswissen über alle wichtigen Lebensbereiche, um:

- das Leben in Familie, Schule, Beruf und Freizeit selbstbestimmt zu gestalten,
- kompetent mit Medien umzugehen,
- umweltfreundliches Verhalten zu fördern,
- naturwissenschaftliche Vorgänge zu verstehen,
- sich in fremden Kulturen zurechtzufinden,
- an demokratischen Prozessen teilzunehmen,
- sich in gesellschaftlichen und fachübergreifenden Diskursen einzubringen,
- gute Sprachkenntnisse zu erwerben, um sich innerhalb des eigenen Sprachraums verständigen zu können,
- fundierte Kenntnisse in speziellen Lebensbereichen zu gewinnen, die den Neigungen und Fähigkeiten entsprechen und die Lebensperspektive bereichern.

Die Vermittlung von Kulturtechniken und spezifischem Basiswissen in verschiedenen Fachbereichen bleibt weiterhin die Aufgabe der Schulen.

4.4. Lernkompetenz

Lernkompetenz umfasst die Fähigkeit und Bereitschaft, eigenständig Informationen aufzunehmen, zu verstehen, zu bewerten und zu strukturieren. Sie ermöglicht das Lernen sowie die Nutzung von Wissen.

Lernkompetenz beinhaltet:

- Die Bereitschaft und Freude am lebenslangen Lernen.
- Die Fähigkeit, Informationen zu finden und moderne Medien zu nutzen.
- Die Beherrschung von Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben und Rechnen sowie Bildsprache.
- Das Verständnis grundlegender Methoden verschiedener Fachdisziplinen.
- Die souveräne Anwendung von Lern- und Arbeitstechniken.
- Die Berücksichtigung des eigenen Lernstils.

Im Hort lernen Kinder, Fragen zu stellen, wobei kein Fragesteller zurückgewiesen wird. Projektarbeit ist eine zentrale Methode, um eigenverantwortliches Lernen zu fördern.

Unsere Fachkräfte zeigen den Kindern, wie sie Zeit und Aufgaben organisieren, Arbeits- und Entspannungsphasen abwechseln, Hilfsmittel nutzen (wie Lexika und Internet) und den Wissensstoff sinnvoll strukturieren.

Unser Hort hat das Ziel, die Kinder zu selbstständigem und konzentriertem Arbeiten zu befähigen und sie beim Erreichen ihrer Klassenziele zu unterstützen. Dabei legen wir nicht nur Wert auf Hausaufgabenbetreuung, sondern fördern gleichermaßen die Entwicklung ihrer sozialen und kognitiven Fähigkeiten.

Von Montag bis Donnerstag bearbeiten die Kinder ihre Hausaufgaben im Hort, unter der Begleitung pädagogischer Fachkräfte. Dabei legen wir besonderen Wert darauf, die Kinder zu motivieren, Lernhindernisse zu überwinden und eigenverantwortliches Lernen zu entwickeln. Die erzieherische Verantwortung bleibt weiterhin bei den Eltern als gesetzliche Vormünder.

Die Lernatmosphäre wird durch kleine Lerngruppen und persönliche Betreuung gefördert:

- Verwendung von Sanduhren/Timern für Zeitrahmen.
- Verschiedene Sitzplätze für unterschiedliche Konzentrationsbedürfnisse.
- Ein Hausaufgabenraum für längere, ruhige Phasen.
- Kinder, die früher fertig sind, können sich frei im Gebäude bewegen.

Die Hausaufgabenzeit im Hort beträgt typischerweise 30 Minuten bis maximal eine Stunde.

5. Besondere Schwerpunktsetzungen

Die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen ist ein zentrales Erziehungs- und Bildungsprinzip, das die gesamte Hortarbeit mit den uns anvertrauten Kindern prägt. Der Projektansatz fördert dabei den lernmethodischen Kompetenzerwerb und ermöglicht ein bereichs- und altersübergreifendes Arbeiten.

Im Hort am Sportpark widmen wir uns außerdem spezifischen thematischen Schwerpunkten und integrieren gezielt Alltagssituationen, die für unmittelbare Lernprozesse der Kinder geeignet sind. Für unsere zukunftsorientierte Arbeit ist die Entwicklung folgender Fertigkeiten von besonderer Bedeutung:

5.1 Interkulturelle Kompetenz

Unser Hort trägt durch migrationssensible und rassismuskritische Pädagogik entscheidend zur Integration von Kindern mit Migrationshintergrund bei.

Dabei bildet die interkulturelle Kompetenz eine Erweiterung der sozialen Kompetenz: Unser Fokus liegt auf dem sozialen Miteinander von Menschen verschiedener Kultur- und Sprachgruppen.

Für uns ist es wichtig, die eigene Sichtweise als eine von vielen Perspektiven zu erkennen. Unsere Hortpädagogik berücksichtigt, dass die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund in Horten in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist.

Vorurteilen wird professionell und methodisch entgegengewirkt. Die interkulturelle Arbeit im Hort am Sportpark fördert die Entwicklung von Toleranz, Empathie und Kooperationsfähigkeit. Diese erfordert eine einfühlsame Kulturpädagogik und eine Erziehung zu sprachlicher und kultureller Offenheit, die die Bedeutung und Vielfalt anderer Kulturen und Sprachen wertschätzt.

Unsere Hortfachkräfte engagieren sich für die interkulturelle Erziehung, indem sie sich intensiv mit den in ihrer Einrichtung vertretenen Sprachen, Kulturen und Religionen sowie den unterschiedlichen Familiensituationen der Kinder auseinandersetzen.

5.2 Sprachkompetenz

Der Hort am Sportpark spielt eine bedeutende Rolle in der Sprachförderung der Kinder. Eine erfolgreiche Entwicklung hängt wesentlich von der Kultivierung ihrer Ausdrucksfähigkeit in der deutschen Sprache ab. Unsere Sprachförderung erfolgt nicht durch „Sprachkurse“, sondern durch die verstärkte Einbindung sprachanregender Angebote und Situationen. Besonders geeignet sind „literacybezogene“ Aktivitäten, um die Lese-, Schreib- und Erzählkompetenz, das Textverständnis sowie das Abstraktionsvermögen zu fördern.

Kreative Erfahrungen, die sich mit Erzähl- und Schriftkultur befassen, sind insbesondere für sprachlich und sozial benachteiligte Kinder von hoher Bedeutung. Beispielsweise werden von den Kindern erzählte Geschichten zu einem Buch zusammengefasst. Dahinter steht die Möglichkeit, neues Vokabular zu erwerben und wesentliche Konzepte wie den Übergang von mündlicher zur Schriftsprache, Geschichtenschemata, und die Bedeutung von Kinder- und Erzählkultur zu erkennen.

Weitere sprachanregende Aktivitäten in unserem Hort sind die Erstellung einer Hortzeitung, das Schreiben eines Skripts für einen Videofilm oder das Malen von Comics mit Sprechblasen. Diese Aktivitäten dienen der spielerischen Weiterentwicklung von Sprachverständnis, Sprechfreude und Ausdrucksfähigkeit. Sprachliche Korrekturen erfolgen immer in Hinblick auf das gemeinsame Ziel, wie zum Beispiel die Produktion eines Buches, und nicht als individuelle Verbesserung des einzelnen Kindes durch unsere Hortfachkräfte. Zusätzlich achten wir darauf, dass die Kinder in ganzen Sätzen sprechen.

5.3 Alltagsintegrierte Sprachangebote

Um den Kindern die Freude am Lesen zu vermitteln, bieten unsere Funktionsräume eine vielfältige Auswahl an Kinder- und Jugendliteratur, die regelmäßig aktualisiert wird. Die Aktivitäten rund um Geschichten, Märchen und Erzählungen, bei denen die Kinder Spaß am Vorlesen und Zuhören entwickeln und zum Entwerfen sowie Erzählen eigener Geschichten angeregt werden, sind freiwillig.

In unseren regelmäßigen Kinderkonferenzen werden die Kinder ermutigt, ihre Meinung zu äußern und verantwortungsbewusst zu vertreten. Sie lernen im sicheren und vertrauten Umfeld, Gesprächsregeln zu erwerben und anzuwenden. Die Konferenzen werden von den Hortsprechern moderiert, die dabei die Kinder ermutigen, offen ihre Meinungen, Wünsche, Fragen und Anregungen zu teilen und sich klar auszudrücken.

5.4 Kompetenz zur gewalt- und diskriminierungsfreien Konfliktbewältigung

Gewalterfahrungen in der Familie, Medien und zwischen Gleichaltrigen können bei Kindern den Eindruck fördern, dass soziale Konflikte durch körperliche Auseinandersetzungen gelöst werden können. In unserem Hort setzen wir gewaltpräventive Ansätze ein, um dem entgegenzuwirken. Die Kinder lernen, schädigende Handlungen zu unterlassen, während sie gleichzeitig ihre Fähigkeit zur Durchsetzung entwickeln.

Da gewaltfreie Kommunikation in unserer Einrichtung eine zentrale Rolle spielt, fördern wir die Hortsprecher in ihren Fähigkeiten zur Streitschlichtung, damit sie als positive Vorbilder in Konfliktsituationen dienen können.

Kinder benötigen Erwachsene, die auf ihre Probleme eingehen und mit ihnen akzeptable Lösungen erarbeiten. Gleichzeitig sensibilisieren wir die Eltern stärker für eine gewaltfreie Erziehung. Durch Zusammenarbeit mit Beratungsstellen und sozialen Diensten entwickeln wir spezifische Angebote zur Gewaltprävention.

Da Gewalt oft aus einem Mangel an Möglichkeiten zur aktiven Lebensgestaltung resultiert, ist die Einbeziehung der Kinder in die Gestaltung ihrer Horträume sowie in die Planung von Angeboten und Tagesabläufen ein wesentlicher Beitrag zur Gewaltprävention in unserem Hort.

5.5 Kompetenz zur Partizipation und Verantwortungsübernahme

In Einklang mit der UN-Kinderrechtskonvention werden die Kinder in unserem Hort angehört und in Entscheidungsprozesse eingebunden. Wir ermutigen sie, aktive und verantwortungsbewusste

Mitglieder der Gemeinschaft zu werden. Kinder sind in Planungen involviert und lernen schrittweise, selbst zu entscheiden, welches Angebot sie wann und wo wahrnehmen möchten.

Durch das Übertragen kleinerer Aufgaben werden die Kinder in die Verantwortung für ihren Hort eingebunden, und die Ämterverteilung erfolgt in gemeinsamer Absprache. Zu den Aufgaben zählen unter anderem das Tischdecken, Bodenkehren, Abwischen der Tische und der Küchendienst.

Die wöchentliche Kinderkonferenz und das monatliche Parlament² ermöglichen es den Kindern, ihre Ideen einzubringen und aktiv an Entscheidungsfindungen mitzuwirken, beispielsweise bei der Planung von Brotzeiten, Ausflügen und Projekten sowie bei der Auswahl der Feste, die gefeiert werden.

Beispielsweise wurden für einen Tagesausflug an einem Samstag im Vorfeld der Kinderkonferenz Ideen gesammelt. Diese wurden in der Konferenz vorgestellt und auf ihre Durchführbarkeit geprüft. Anschließend erfolgte eine geheime Abstimmung aller Hortkinder über die verbleibenden Vorschläge.

5.6 Kompetenz zur geschlechterbezogenen Sichtweise

Das Konzept des „Gender Mainstreaming“ zielt darauf ab, auf allen soziokulturellen Ebenen ein Umdenken zu fördern, das die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Mädchen und Jungen in allen Bereichen des öffentlichen Lebens integriert. Unsere Hortfachkräfte berücksichtigen die unterschiedlichen Lebensumstände von Mädchen und Jungen, beseitigen Benachteiligungen und stärken die Gleichberechtigung.

In ihrer Erziehungsarbeit legen sie darüber hinaus den Grundstein dafür, dass heranwachsende Kinder ihre zukünftigen Handlungen aus einer geschlechtersensiblen Perspektive gestalten und aktiv für Gleichstellung eintreten. Dadurch tragen unsere Horte erheblich zur Umsetzung des bildungspolitischen Konzepts bei, das auf Nachhaltigkeit und die Förderung von Chancengleichheit für Frauen und Männer ausgerichtet ist.

Ein gemischtgeschlechtliches Team entwickelt spezielle Angebote sowohl für Jungen oder Mädchen als auch für beide Geschlechter gemeinsam. Hierzu zählen Aktivitäten wie ein Fußballturnier, ein Beauty-Tag, ein Besuch im BMW-Museum oder das gemeinsame Entwerfen und Zubereiten eines Menüs.

5.7 Umweltkompetenz

Umweltkompetenz bezeichnet die Fähigkeit, mit den natürlichen Lebensgrundlagen sowohl verantwortungsbewusst als auch nachhaltig im Hinblick auf kommende Generationen umzugehen. Unser Ziel ist es, den Kindern die Natur unter dem Aspekt des Respekts gegenüber Lebewesen und natürlichen Ressourcen näherzubringen. Dabei legen wir großen Wert auf Mülltrennung und den verantwortungsvollen Umgang mit Spiel- und Bastelmaterialien.

² Siehe Kapitel 7.2

Im Hort lernen die Kinder, Konflikte zu analysieren, Lösungen abzuwägen, Kompromisse zu entwickeln und diese in konkrete Handlungen umzusetzen.

Diese Fähigkeiten umfassen auch die Reflexion des eigenen Lebensstils. Umweltbildung erfordert die kritische Auseinandersetzung mit den persönlichen Wertvorstellungen, die das eigene Verhalten beeinflussen. Unsere Kinder können beobachten, wie alle Hortfachkräfte sich an einem Leitbild für nachhaltigen und verantwortungsbewussten Umwelt- und Ressourcenschutz orientieren, und lernen so durch „Lernen am Modell“ zunehmend Umweltkompetenz.

5.8 Freizeitkompetenz

In der Schule sind Kinder meist in großen Gruppen aktiv und müssen sich an strikte Regeln und individuelle Anforderungen halten. Im Hort hingegen haben sie die Möglichkeit, ihre eigenen Interessen zu verfolgen, Neues auszuprobieren, Entdeckungen zu machen und persönliche Fähigkeiten zu entwickeln. Der Hort bietet somit Raum für eine alters- und bedürfnisgerechte Freizeitgestaltung.

Kinder werden ermutigt, ihre Wünsche und Vorschläge in die Gestaltung des Tages- und Wochenplans einzubringen. Daraus entstehen sowohl gruppenbezogene als auch individuelle Angebote, darunter:

- Bastelarbeiten mit verschiedenen Materialien und Techniken
- Bewegungsangebote in Parkanlagen, Gruppenräumen und mit Kooperationspartnern
- Ausflüge und Exkursionen
- Musizieren oder spezielle Arbeitsgemeinschaften
- Entspannungsübungen
- Individuelle Geburtstagsfeiern in der Hortgruppe
- Kochen und Backen
- Spiele (Einzel-, Gruppen-, Gesellschaftsspiele, Outdoor-Spiele)
- „Ökologischer Ansatz“ – Pflanzen von Blumenkästen
- Experimente
- Nutzung von umliegenden Parkanlagen und Spielplätzen
- Ausflüge, z. B. ins Museum Mensch und Natur

Im Hort sollen die Kinder ihrem Bewegungsdrang nachgehen, um ein besseres Körperbewusstsein zu entwickeln und zu lernen, was ihnen guttut. Entspannungseinheiten fördern zugleich Achtsamkeit, innere Ruhe und Konzentration.

Gemeinsam mit Hortfachkräften verbringen die Kinder regelmäßig Zeit an der frischen Luft, wobei sie öffentliche Freizeiteinrichtungen in der Nähe des Hortes nutzen. Ein wesentlicher Aspekt des Hortes ist die Förderung eigenständiger Aktivitäten. Ältere Kinder werden ermutigt, auch außerhalb des Hortes Freizeitmöglichkeiten, wie Sportvereine oder Tanzgruppen, zu erkunden. Zudem können die Kinder frei zwischen den verschiedenen Funktionsräumen wechseln.

5.9 Medienkompetenz

Medienkompetenz umfasst die Fähigkeit, Medien kritisch, reflektiert, selbstbestimmt und kreativ zu nutzen, um Informationen zu gewinnen, sich zu unterhalten, zu lernen und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Sie ermöglicht das Aneignen von Wirklichkeit, den Ausdruck eigener Ideen und Wünsche sowie das aktive Engagement in der Gesellschaft.

Die Förderung von Medienkompetenz ist ein zentrales Bildungsziel unseres Hortes, verwirklicht durch eine qualifizierte Medienerziehung. Unsere medienpädagogische Arbeit geht über das bloße Verarbeiten von externen Medienerfahrungen der Kinder hinaus.

Eine umfassende Medienerziehung umfasst den gezielten Einsatz verschiedener Medien innerhalb der pädagogischen Arbeit. Kindern und Jugendlichen wird die Möglichkeit geboten, nicht nur bestehende Medienprodukte zu nutzen, sondern auch eigene Medien zu erstellen und zu gestalten. Geschlechts- oder herkunftsspezifische Unterschiede im Medienverhalten werden aufmerksam beobachtet, um frühzeitig pädagogische Maßnahmen ableiten zu können.

Für unsere medienpädagogische Arbeit steht eine entsprechende Ausstattung zur Verfügung, darunter Fernseh- und Videogeräte sowie internetfähige Computer. Wir denken über trägerübergreifende Initiativen und medienpädagogische Projekte nach und stoßen sie an. Die Kooperation mit Mediendiensten wie Bildstellen oder AV-Medien-Zentralen ermöglicht zusätzliche Ressourcen für Geräteausstattung, Personalqualifizierung und medienpädagogische Projektarbeit.

6. Kinderschutz

§ 3 AVBayKiBiG, in Verbindung mit § 8a SGB VIII, legt fest, wie Fachkräfte bei einer konkreten oder drohenden Gefährdung des Kindeswohls vorgehen sollen. Bereits bei der Anmeldung in die Kindertagesstätte sollten die Personensorgeberechtigten eine Bestätigung über die Teilnahme an der letzten altersgerechten Früherkennungsuntersuchung des Kindes vorlegen.

Erzieher informieren die Kinder über die Risiken des Rauchens und anderer Süchte, und sorgen dafür, dass sie positive Vorbilder in der Tagesstätte erleben. Deshalb gilt für die gesamte Einrichtung und ihr Gelände ein striktes Rauchverbot.

Bei Anzeichen eines erhöhten Entwicklungsrisikos zieht das Fachpersonal mit Zustimmung der Eltern externe Fachdienste hinzu. Bei konkreten Anhaltspunkten für eine Gefährdungslage erfolgen Verfahrensregelungen gemäß § 8a SGB VIII, und die Einrichtung konsultiert umgehend die erfahrene Fachkraft nach Diakonischem Werk Rosenheim, das spezielle Verfahren für (drohende) Kindeswohlgefährdung entwickelt hat. „Insoweit erfahrene Fachkräfte“ treffen sich jährlich zu mehreren Pflicht-Fortbildungstagen zur Fallbesprechung.

Die Regelungen sind für alle Geschäftsbereiche verbindlich und wurden mit den Kollegen kommuniziert. Die Arbeit basiert auf einem ziel- und ressourcenorientierten Ansatz, wobei Wille und Ressourcen der Betroffenen und ihres Umfeldes im Vordergrund stehen.

Es werden der Leistungsbereich und der Gefährdungsbereich unterschieden. Im Leistungsbereich sind die Betroffenen freiwillig im Kontakt mit dem Jugendamt und/oder dem freien Jugendhilfeträger, wobei konkrete Ziele formuliert werden. Bei Unsicherheiten hinsichtlich einer möglichen Kindeswohlgefährdung werden Maßnahmen überprüft. Kooperationen, bei Verweigerung erfolgt eine Mitteilung an das Jugendamt mittels des Formulars „Gefährdungseinschätzung“. Bei nachgewiesenen Anhaltspunkten im Gefährdungsbereich wird dies unverzüglich dem Jugendamt berichtet.

Verfügbare Instrumente für Mitarbeitende sind:

- Checkliste: Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung
- Formular: Ampelbogen
- Formular: Ersteinschätzung
- Formular: Gefährdungseinschätzung
- Formular: Kontrollvereinbarung
- Formular: Ressourcenkarte Vorgehensweise

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung spricht eine Fachkraft mit der zuständigen Stelle und dokumentiert ihre Beobachtungen. Eine ISEF wird konsultiert, um in einer Fallbesprechung mit Fachkräften und Leitung geeignete Maßnahmen zu beschließen. Daraufhin wird eine Gefährdungseinschätzung erstellt. Je nach Ergebnis erfolgt eine Meldung an das Jugendamt oder die Installation von Hilfe im Leistungsfall.

6.1 Individuelles Schutzkonzept der Einrichtung

Weiterhin erarbeitet jede Einrichtung ein individuelles Schutzkonzept zur Prävention von sexuellen Übergriffen in der Einrichtung durch Mitarbeitende oder Personen, die sich in der Einrichtung aufhalten (siehe hierzu gesonderte Anlage).

7. Sozialpädagogische Arbeitsweisen

Im Hort am Sportpark liegt der Schwerpunkt der sozialpädagogischen Tätigkeiten auf der täglichen Arbeit mit den Kindern. Der Tages- und Wochenablauf, basierend auf einem offenen Konzept, wird unter Einbeziehung der Kinder geplant. Zentral dabei ist die Beziehungsarbeit zwischen unseren Hortfachkräften und den Kindern sowie die Gestaltung der pädagogischen Angebote, insbesondere in der Projektarbeit und der Arbeit mit verschiedenen Zielgruppen.

7.1 Offenes Konzept

Das offene Konzept im Hort zeichnet sich durch die Flexibilität der äußeren und inneren Strukturen aus. Diese Struktur ermöglicht es den Kindern, im Freispiel selbstständig den Funktionsraum, die Tätigkeit und die Spielpartner auszuwählen, wodurch sie mehr Raum für freie, altersübergreifende Gruppenbildung erhalten, was sich deutlich vom Schulalltag unterscheidet.

Die Räumlichkeiten sind als Funktionsräume gestaltet, wie beispielsweise Räume für Kreativmaterial, Brettspiele oder Ruhebereiche, und bieten den Kindern die Möglichkeit, ihren Interessen eigenständig nachzugehen.

Die Arbeit im offenen Konzept orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen der Kinder, der Gruppendynamik und dem jeweiligen Thema.

Eine Lebenswelt und Gemeinwesen orientierte Hortarbeit wird durch die Öffnung des Hortes und die Zusammenarbeit mit verschiedenen Personen und Organisationen gefördert. Intern fokussieren wir uns auf die Kooperation im Team, mit dem Träger und der Fachberatung der Heilpädagogischen Ambulanz sowie mit den Eltern. Extern arbeiten wir insbesondere mit der Schule, Einrichtungen der Jugend- und Kulturarbeit, psychosozialen Diensten und dem Jugendamt zusammen.

7.2 Coach und Beistand

Die Beziehungsarbeit im pädagogischen Kontext zeichnet sich durch ein breites Spektrum an Angeboten des Fachpersonals aus, die allen Kindern zugutekommen. Jedes Kind hat die Möglichkeit, aus dem Team eine Person für Gespräche und Aktivitäten auszuwählen. Alle Fachkräfte stehen den Kindern als Ansprechpersonen zur Verfügung. Durch regelmäßigen Austausch unter den Pädagogen wird sichergestellt, dass die individuelle Entwicklung jedes Kindes wahrgenommen und auf seinem Bildungsweg gezielt unterstützt wird.

Um eine intensive und individuelle Begleitung der Kinder zu gewährleisten, wurde das Tandemprogramm ins Leben gerufen. Dieses Programm basiert auf zwei zentralen Rollen: dem Coach und dem Beistand.

Der Coach übernimmt eine Schlüsselrolle, indem er den Kindern beim Eintritt in den Hort unterstützend zur Seite steht. Er hilft ihnen, sich in der Einrichtung einzuleben, mit dem offenen Konzept vertraut zu werden und die Tagesstruktur kennenzulernen. Darüber hinaus fungiert der Coach als Hauptansprechpartner für die Eltern im Verlauf der folgenden Jahre. Er begleitet den Lebensweg des Kindes, koordiniert Elterngespräche und sorgt für eine kontinuierliche und qualifizierte pädagogische Begleitung.

Im Gegensatz dazu ist der Beistand als persönlicher Ansprechpartner und Bezugsbetreuer für das Kind tätig. Er vertritt die Interessen und Rechte des Kindes innerhalb des pädagogischen Auftrags der Einrichtung und bringt die Perspektive des Kindes in Teamsitzungen, Elterngespräche und andere relevante Kontexte ein. Der Beistand schafft eine vertrauensvolle Beziehung zum Kind und steht ihm als Vertrauter und Unterstützer zur Seite. Zudem haben die Kinder die Möglichkeit, ihren Beistand alle sechs Monate neu zu wählen, um sicherzustellen, dass die Begleitung ihren individuellen Bedürfnissen entspricht.

Gemeinsam bilden Coach und Beistand ein Tandem, das gezielt auf die spezifischen Bedürfnisse und die persönliche Entwicklung jedes einzelnen Kindes ausgerichtet ist. Diese differenzierte Rollenverteilung ermöglicht eine umfassende Unterstützung und Wertschätzung der individuellen Entwicklungsprozesse innerhalb der Bildungseinrichtung.

7.2 Parlament und Kinderkonferenz

Die Kinder sind aktiv an Entscheidungsprozessen beteiligt, die ihre Interessen betreffen. Sie werden über verschiedene Zugänge, wie Kinderkonferenzen, tägliche Abfragen zu Raumöffnungen und Wahlmöglichkeiten bei Freizeitaktivitäten, in relevante Themen einbezogen. Durch das regelmäßige Treffen eigener Entscheidungen, beispielsweise zur Nutzung von Räumen oder Angeboten, erleben die Kinder nahezu täglich ihre Selbstwirksamkeit.

Im Rahmen eines partizipativen Ansatzes finden regelmäßige Kinderkonferenzen und Parlamentssitzungen statt.

Die Kinderkonferenz steht allen Altersgruppen offen, und jedes Kind hat Stimmrecht. Erwachsene dürfen Anträge stellen, besitzen jedoch kein Stimmrecht. Die Konferenzen finden wöchentlich an einem festen Tag statt, begleitet von Pädagogen.

Die Aufgaben und Rechte der Kinderkonferenz umfassen die Bearbeitung von Anträgen und Beschwerden der Kinder, die Wahl von Parlamentariern sowie die Ausarbeitung von Anträgen an das Parlament. Thematisiert werden Angelegenheiten, die die Kinder direkt betreffen, wie Vorschläge für Ausflüge, Ferienprogramme, Beschwerden oder die Gestaltung des Alltags und der Räumlichkeiten.

Das Parlament setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen und ist für Kinder ab der vierten Klasse zugänglich. Es agiert unabhängig in seinen Empfehlungen und Entscheidungen und orientiert sich an den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder im Hort.

Die Wahl der Parlamentarier erfolgt während der Oktoberwochen in der Kinderkonferenz, sodass Anfang November die Parlamentarier feststehen. Diese Wahl gilt für die Dauer eines Schuljahres. Vorschläge für Parlamentarier können von allen Kindern sowie dem Team eingereicht werden; die einfache Mehrheit entscheidet über die Wahl: Der Parlamentarier mit den meisten Stimmen wird der erste, der mit den zweitmeisten Stimmen der zweite und so weiter.

Erwachsene haben bei dieser Wahl kein Stimm- oder Vetorecht, unterstützen jedoch den Wahlprozess.

Alle vier Wochen findet ein öffentliches Treffen des Parlaments statt, an dem interessierte Kinder freiwillig teilnehmen können. Bei Bedarf trifft sich das Parlament – mindestens einmal im Monat – mit der Leitungsebene der Einrichtung, um wichtige Themen zu besprechen.

Zu den Aufgaben und Rechten des Parlaments gehören: die Bearbeitung von Anträgen aus den Kinderkonferenzen, ein Vetorecht bei Neueinstellungen von Personal, ein Anhörungsrecht bei Beurteilungen von Mitarbeitern, die Herausgabe von Empfehlungen für Handlungen, Regelungen und Verbesserungen im Alltag sowie die Mitgestaltung von Elternabenden. Zudem wird das Parlament bei konzeptionellen Änderungen angehört, darf sich an der Öffentlichkeitsarbeit, wie beispielsweise am Tag der offenen Tür, beteiligen und kann Feuerwehrrübungen mitorganisieren. Bei Beschwerden von Kindern gegenüber dem Personal vertritt das Parlament die Rechte der Kinder.

7.3 Dokumentation und Reflexion

Die Voraussetzung für eine erfolgreiche pädagogische Arbeit ist die kontinuierliche Reflexion über die eigenen Praktiken und Ergebnisse. Unser Hort legt großen Wert auf die laufende Dokumentation der pädagogischen Arbeit und integriert dabei Verfahren der strukturierten Beobachtung der Kinder sowie Methoden zur Qualitätsentwicklung. Diese Dokumentation ermöglicht es uns, die individuellen Fortschritte der Kinder systematisch zu verfolgen und gezielt auf deren Bedürfnisse einzugehen.

Darüber hinaus finden regelmäßige Supervisionen und Fortbildungen statt, in denen das Team neues Wissen erlernt und bestehende Kenntnisse vertieft. In diesen gemeinschaftlichen Reflexionsprozessen wird nicht nur das eigene Handeln hinterfragt, sondern auch die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse in die Arbeit integriert. Dies gewährleistet, dass unsere pädagogischen Ansätze stets den aktuellen Standards entsprechen und optimal auf die Entwicklung der Kinder abgestimmt sind.

Durch die Kombination aus strukturierter Beobachtung und kontinuierlicher Weiterbildung schaffen wir eine lernende Organisation, die sich ständig weiterentwickelt. Das Ziel ist es, die Qualität unserer pädagogischen Angebote nachhaltig zu sichern und zu verbessern. So können wir gewährleisten, dass die Kinder in unserem Hort bestmöglich gefördert und unterstützt werden, während wir gleichzeitig eine Atmosphäre des gemeinsamen Lernens und des gegenseitigen Austausches innerhalb unseres Teams fördern.

7.4 Systemischer Blickwinkel

Ein ganzheitlicher Blick auf das Kind ist für unsere pädagogische Arbeit von zentraler Bedeutung. Wir betrachten nicht nur die individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse der Kinder, sondern beziehen auch ihre sozialen und emotionalen Kontexte mit ein.

Dies umfasst die Berücksichtigung von familiären Hintergründen, Freundschaften und der Interaktion innerhalb der Gruppe. Indem wir das Kind als Teil eines größeren Systems verstehen, können wir gezielt auf die verschiedenen Einflussfaktoren eingehen, die seine Entwicklung prägen.

Ein systemischer Ansatz zur Entwicklung erfordert, dass wir die Wechselwirkungen zwischen dem Kind und seinem sozialen Umfeld, insbesondere dem Familiensystem, anerkennen und wertschätzen. Die

Familie ist oft die erste und bedeutendste Bezugsperson für ein Kind. Daher ist es wichtig, die Perspektiven der Familienmitglieder in unsere pädagogische Arbeit einfließen zu lassen.

Regelmäßige Gespräche und der Austausch mit den Eltern fördern nicht nur das gegenseitige Verständnis, sondern stärken auch die partnerschaftliche Zusammenarbeit. Indem wir die Familien in den Entwicklungsprozess einbeziehen, können wir gemeinsam an den Zielen des Kindes arbeiten und so eine konsistente Förderung gewährleisten.

Das gesamte System, in dem das Kind lebt – inklusive Schule, Freunde und Freizeitaktivitäten – wird als Wachstumschance betrachtet. Wir schaffen ein Umfeld, das die Entfaltung der persönlichen Stärken und Talente des Kindes unterstützt. Wir ermutigen die Kinder, Herausforderungen als Gelegenheiten zum Lernen zu begreifen und ihre Resilienz zu stärken.

Durch die Verknüpfung dieser Ansätze schaffen wir ein harmonisches und unterstützendes Umfeld, in dem die Kinder sich sicher fühlen und ihre Potenziale entfalten können. Unsere kontinuierliche Reflexion und Anpassung der Strategien basieren auf diesen vielfältigen Perspektiven, was letztendlich zu einer ganzheitlichen und nachhaltigen Entwicklung der Kinder führt.

So wird der Hort zu einem Ort, an dem Kinder nicht nur lernen, sondern auch wachsen – sowohl persönlich als auch im Zusammenspiel mit ihren Bezugssystemen.

8. Kooperationen

8.1. Zusammenarbeit mit Eltern

Die Eltern der von uns betreuten Kinder stehen in einem Verhältnis der Erziehungspartnerschaft mit unseren Hortfachkräften. Dabei wird die gesetzlich verankerte und vorrangige Erziehungsverantwortung der Eltern berücksichtigt, um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aufzubauen.

In regelmäßigen Gesprächen werden die Erziehung und die Entwicklung des Kindes reflektiert. Bei Bedarf werden Absprachen über gezielte Unterstützungsmaßnahmen getroffen.

Die Eltern werden an allen wesentlichen Angelegenheiten des Hortes in geeigneter Form beteiligt (§ 22 Abs. 3 Satz 2 SGB VIII). Wesentliche Angelegenheiten sind insbesondere:

- Änderung des Angebots des Hortes
- Einbindung der Eltern bei konzeptioneller Schwerpunktsetzung
- Festlegung der Öffnungszeiten
- Planung und Gestaltung von Informationsveranstaltungen
- Information zum Verhältnis zwischen Kind und pädagogischem Personal

Zur Vertretung der Interessen der Eltern wird ein Elternbeirat gewählt, der als Bindeglied zwischen der Elternschaft und der Hortleitung fungiert. Zusätzlich werden verschiedene Formen der Zusammenarbeit mit der Elterngemeinschaft angeboten, darunter Elternabende, Familienfeste, Hospitationstage in der Einrichtung und Aktionen des Elternbeirats. In Kooperation mit anderen Stellen werden auch Angebote zur Familienbildung und Erziehungsberatung bereitgestellt oder vermittelt.

Für eine informative und intensive Kommunikation zwischen dem Fachpersonal und den Eltern bieten wir folgende Formen der Eltern- und Familienarbeit an:

- Aufnahmegespräch (gegenseitiges Kennenlernen, Darstellung des Konzeptes, Wünsche und Fragen der Eltern, Vertrag)
- Telefonate (zur kurzfristigen Informationsweitergabe)
- Tür- und Angelgespräche
- Elternabende mit verschiedenen Themenstellungen
- Elternbriefe und E-Mails
- Terminierte Elterngespräche (einmal oder zweimal im Jahr sowie bei Bedarf)
- Aktionen zur Intensivierung der familienbezogenen Elternarbeit

Ereignisse, wie das Osterfrühstück und andere Feiern, werden gemeinsam mit dem Elternbeirat geplant und gestaltet. Sie dienen der Begegnung und dem gegenseitigen Kennenlernen in einer ungezwungenen Atmosphäre außerhalb des Hort-Alltags und in der Gesamtheit der Familie.

Durch diese vielfältigen Maßnahmen fördern wir eine aktive und positive Zusammenarbeit zwischen unserem Hort und den Eltern, die sich letztlich im Wohl des Kindes widerspiegelt.

8.2. Zusammenarbeit mit der Schule

Der gemeinsame Auftrag von Schulen und dem Hort am Sportpark zur Bildung und Erziehung der uns anvertrauten Kinder erfordert eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung beider Lebensbereiche. Diese Kooperation ist durch § 81 SGB VIII sowie Art. 3 Abs. 11 BayEUG rechtlich verankert.

Die in unserem Hort betreuten Kinder besuchen die Grundschule des Sprengels. Nach Absprache mit der Gemeinde können auch Kinder von Förderschulen oder anderen Schulen im Stadtteil aufgenommen werden. Eine konstruktive Zusammenarbeit mit der Schule wird durch regelmäßige Gespräche zwischen den Lehrkräften und unseren Hort-Mitarbeitenden sichergestellt.

Bei Bedarf werden zudem gemeinsame Elterngespräche organisiert, um die Zusammenarbeit zu fördern.

Um die zuverlässige Erledigung der Hausaufgaben zu unterstützen, wird für alle Kinder ein Hausaufgabenheft bereitgestellt, es sei denn, die Schulen stellen bereits ein ähnliches System zur Verfügung.

Zu Beginn eines jeden Schuljahres wird der Kontakt zu den jeweiligen Lehrkräften aufgenommen. Diese kennen die Kinder häufig lediglich im Leistungsbereich und oft nur sehr eingeschränkt im sozialen Bereich.

Durch regelmäßige telefonische oder persönliche Kontaktaufnahmen während der Sprechzeiten oder nach Schulschluss erhalten die Lehrkräfte Einblick in das Verhalten der Kinder im Freizeitbereich. Dies fördert ein besseres Verständnis für die Kinder und verbessert den Umgang im schulischen Kontext. Des Weiteren trifft sich das Fachpersonal des Hortes einmal jährlich mit den Lehrkräften zu einem reflektierenden Gespräch. In problematischen Fällen wird der Kontakt auch häufiger gesucht.

Die Zusammenarbeit mit der Schule erstreckt sich auf alle Bereiche, in denen gemeinsame Berührungspunkte bestehen, beispielsweise das Sozialverhalten des Kindes, die Hausaufgaben, Themen rund um Versetzungen, Schulwechsel, Gewaltanwendung oder Diebstahl. Eine grundlegende Voraussetzung für diese Kooperation ist das Verständnis der Lehrkräfte, dass der Hort nicht als verlängerter Arm der Schule oder als reine Hausaufgabengruppe fungiert. Es ist wichtig, dass die Lehrkräfte die Eigenständigkeit des Hortes als sozialpädagogische Einrichtung anerkennen. Daher gilt es, das Verständnis für die Hortarbeit zu wecken und zu vertiefen sowie unser pädagogisches Konzept transparent zu machen.

Um Eltern und Lehrkräften die Intention sowie die sozialpädagogische Arbeitsweise unseres Hortes näherzubringen, stellen wir unsere Arbeit gerne an Schuleinschreibungstagen vor. Unsere pädagogischen Fachkräfte informieren sowohl Eltern als auch Lehrkräfte, beantworten Fragen und verteilen Informationsmaterial über die Hortarbeit.

Darüber hinaus wird angestrebt, dass die Mitarbeitenden von Hort und Schule wechselseitig hospitieren, um Einblicke in die jeweilige Arbeitsweise zu erhalten. Diese gegenseitigen Besuche fördert das Verständnis für die unterschiedlichen pädagogischen Ansätze und ermöglicht eine noch engere und effektive Zusammenarbeit zum Wohle der Kinder.

8.3. Weitere Kooperationen

Unser Hort vernetzt sich mit umliegenden Kindergärten und Horten.

Kooperationen mit einer Erziehungsberatungsstelle und der heilpädagogischen Ambulanz unserer Einrichtung werden etabliert.

Der Fachdienst der Jugendhilfe Oberbayern steht als erfahrener Ansprechpartner zur Verfügung und unterstützt die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen vor Ort.

Weiter wird eine Vernetzung mit relevanten Angeboten in der näheren Umgebung (Ehrenamtliche, Sportvereine, Stadtteilarbeit etc.) angestrebt.

9. Rahmenbedingungen für Qualitätsstandards

Bei der Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots an Hortplätzen berücksichtigen wir die lokalen Gegebenheiten sowie die individuellen Lebenslagen der Familien. Die Bedürfnisse der Eltern und Kinder, ihre jeweiligen Lebenssituationen, das vor Ort vorhandene vielfältige Angebot an Schülerbetreuung sowie weitere Angebote für Kinder und Familien sind wesentliche Aspekte, die die pädagogische und organisatorische Gestaltung der Betreuungsangebote in den Horten Jugendhilfe Oberbayern der Diakonie Rosenheim maßgeblich beeinflussen.

Durch eine sorgfältige Analyse dieser Faktoren stellen wir sicher, dass unsere Betreuung so gestaltet ist, dass sie den spezifischen Anforderungen der Gemeinschaft gerecht wird und die bestmögliche Unterstützung für die Kinder und ihre Familien bietet.

9.1 Evaluation

Unser Leistungsangebot ist Teil eines kontinuierlichen Qualitätsentwicklungsprozesses, der darauf abzielt, die Anforderungen und Erwartungen unserer Nutzer bestmöglich zu erfüllen. Durch den Einsatz systematischer Evaluationsmethoden überprüfen wir regelmäßig die Qualität und Effektivität unserer Angebote. Dies ermöglicht es uns, flexibel auf die sich wandelnden Bedürfnisse von Kindern und Eltern zu reagieren und notwendige Anpassungen zeitnah vorzunehmen.

Ergänzend führen wir sowohl Eltern- als auch Kinderbefragungen durch, um wertvolle Rückmeldungen zu erhalten und die Zufriedenheit mit unseren Dienstleistungen zu messen. Diese Befragungen sind ein zentraler Bestandteil unserer Qualitätsentwicklung, da sie uns direkte Einblicke in die Wahrnehmungen und Erwartungen der Familien geben. Darüber hinaus setzen wir gezielte Maßnahmen zur Selbst- und Fremdevaluation ein, um sicherzustellen, dass unsere pädagogischen Ansätze und Angebote stets den aktuellen Standards entsprechen und kontinuierlich verbessert werden.

Unser Ziel ist es, ein Betreuungsumfeld zu schaffen, in dem die Bedürfnisse jedes Kindes und jeder Familie im Mittelpunkt stehen. Durch regelmäßige Reflexion und gezielte Weiterentwicklungen fördern wir die Qualität unserer Arbeit und schaffen so eine positive Lern- und Entwicklungsatmosphäre für alle Beteiligten.

9.2 qualifizierte Arbeit

Für eine fachlich qualifizierte Arbeit orientiert sich der Hort an bestimmten personellen und strukturellen Rahmenbedingungen, die auf die optimale Betreuung und Förderung der Kinder ausgerichtet sind:

Der Hort ist auf maximal 100 Plätze ausgelegt, gemäß der ihm erteilten Betriebserlaubnis. Bei Kindern mit besonderen Bedürfnissen – beispielsweise solchen mit Behinderung, Migrationshintergrund oder Entwicklungsauffälligkeiten – besteht die Möglichkeit, die Gruppengrößen zu reduzieren und zusätzliche pädagogische Fachkräfte einzustellen.

Dadurch gewährleisten wir eine individuelle und bedürfnisorientierte Förderung, die auf die spezifischen Anforderungen dieser Kinder eingeht. Diese flexiblen Anpassungen ermöglichen es uns, eine inklusive Umgebung zu schaffen, in der sich alle Kinder in ihrem eigenen Tempo entfalten können.

Die pädagogischen Fachkräfte in unserem Hort erfüllen die in der Konzeption definierten Qualifikationsanforderungen. Sie verfügen über umfassendes Fachwissen und die notwendige pädagogische Handlungskompetenz, um den Erziehungs- und Bildungsauftrag effektiv umzusetzen. Unsere Mitarbeiter zeichnen sich durch ausgeprägte Schlüsselkompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit, Beziehungskompetenz, Kritikfähigkeit und Konfliktmanagement aus. Diese Kompetenzen sind entscheidend für eine innovative und konstruktive Zusammenarbeit sowohl im Team als auch mit externen Kooperationspartnern. Die Fähigkeit, effektiv zu kommunizieren und stabile Beziehungen aufzubauen, fördert nicht nur das Arbeitsklima, sondern trägt auch dazu bei, ein vertrauensvolles Umfeld für die Kinder zu schaffen.

Durch regelmäßige Teambesprechungen und Austauschformate stellen wir sicher, dass alle Mitarbeiter die Möglichkeit haben, ihre Ideen und Anregungen einzubringen, was die kollegiale Zusammenarbeit und die kontinuierliche Verbesserung unserer Angebote unterstützt.

Insgesamt schaffen diese personellen und strukturellen Rahmenbedingungen die Grundlage für eine qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit, die den Bedürfnissen aller Kinder gerecht wird und eine positive Entwicklungsumgebung fördert.

9.3 Räumlichkeiten

Die räumlichen Bedingungen in unserem Hort sind so gestaltet, dass sie den unterschiedlichen Bedürfnissen von jüngeren und älteren Schulkindern gerecht werden. Die Gesamtfläche orientiert sich dabei an den von den Bayerischen Staatsministerien für Finanzen und des Innern festgelegten Raumordnungsempfehlungen für den Bau von Horten (FA-ZR).

Um eine ansprechende und funktionale Lern- und Spielumgebung zu schaffen, sind die Räumlichkeiten durch verschiedene Bereiche unterteilt. Separate Rückzugsorte ermöglichen es den Kindern, sich zurückzuziehen, zu entspannen oder ruhig zu lesen, während größere Gemeinschaftsräume für Gruppenaktivitäten, kreative Projekte und gemeinsames Spiel ausgelegt sind.

Zusätzlich sind die Räume mit geeigneten Spiel- und Lernmaterialien ausgestattet, die sowohl die individuelle als auch die gemeinschaftliche Entwicklung fördern. Altersgerechte Mobiliar sorgt dafür, dass die Kinder sowohl in Ruhe arbeiten als auch aktiv spielen können, ohne dass es zu einer Überforderung kommt.

In unserem Hort legen wir großen Wert auf Flexibilität und Anpassungsfähigkeit. Die Gestaltung der Räume ermöglicht es, diese je nach Bedarf umzugestalten, sodass Gruppenaktivitäten, kreative Projekte oder ruhige Lernphasen problemlos umgesetzt werden können. So schaffen wir eine Atmosphäre, die sowohl Lern- als auch Freiräume bietet und die verschiedenen Interessen und Bedürfnisse der Kinder berücksichtigt.

Darüber hinaus wird durch die Beachtung von Sicherheits- und Hygienevorschriften sichergestellt, dass die Kinder in einer sicheren und gesunden Umgebung spielen und lernen können. Unsere räumlichen Gegebenheiten fördern somit nicht nur die soziale Interaktion und das kreative Spiel, sondern tragen auch zur körperlichen und emotionalen Sicherheit der Kinder bei.

10. Allgemein

10.1 Aufnahme

Die Aufnahme von Kindern in unseren Hort erfolgt grundsätzlich ganzjährig, abhängig von der Verfügbarkeit freier Plätze. Die Zulassung erfolgt entsprechend den vertraglichen Regelungen mit der Gemeinde Unterhaching. Eltern haben die Möglichkeit, sich über unser Betreuungsangebot sowie über freie Plätze sowohl in Einzelterminen als auch beim „Tag der offenen Tür“ umfassend zu informieren.

10.2 Öffnungszeiten

10.2.1 Schulzeit

Während der Schulzeit ist der Hort am Sportpark für die Kinder von 11:30 bis 17:30 Uhr geöffnet, wobei die tatsächlichen Öffnungszeiten von der Nachfrage abhängen und jährlich sich verändern können.

10.2.2 Ferienzeit

In der Ferienzeit ist der Hort von 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet. Den Kindern steht in dieser Zeit ein abwechslungsreiches Programm zur Verfügung, das auf ihre Interessen und Bedürfnisse abgestimmt ist.

10.2.3 Kernzeiten

Von Montag bis Freitag von 12:00 bis 16:00 ist pädagogische Kernzeit (päd. KerZe) – kein Abholen möglich

Von Montag bis Donnerstag ist von 12:00 bis 15:00 Uhr das Hausaufgabenzimmer betreut

Von Montag bis Freitag ist von 12:30 bis 13:45 Uhr Mittagessenangebot

Von Montag bis Freitag gibt es von 14:00 bis 16:00 Angebote, AG's, Freispiel, etc...

10.2.4 Schließzeiten

Der Hort am Sportpark hat jährlich etwa 28 Schließtage. Diese Schließtage verteilen sich auf den Zeitraum zwischen Weihnachten und Neujahr sowie auf zwei Wochen in den bayerischen Sommerferien. Darüber hinaus können zusätzliche Schließtage während der Oster- oder Pfingstferien festgelegt werden.

Diese Regelungen werden intern beschlossen und den Eltern fristgerecht bekanntgegeben. Die verbleibenden Schließtage sind für Klausurtag und Fortbildungsmaßnahmen reserviert. Abweichungen von diesen Regelungen können in Abstimmung mit der Gemeinde Unterhaching vorgenommen werden.

10.3 Buchungszeiten

Die wöchentliche Mindestbuchungszeit im Hort am Sportpark beträgt grundsätzlich 20 Stunden.

10.4 Aufsichtspflicht

Der Hort übernimmt mit dem Betreuungsvertrag die Aufsichtspflicht über das Kind während der Buchungszeiten.

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Begrüßung des Kindes durch die Hortmitarbeitenden und endet mit der Verabschiedung.

In der ersten Woche der Eingewöhnungsphase werden die Kinder von unseren Fachkräften von der Schule abgeholt. In der zweiten Woche werden sie schrittweise in die Selbstständigkeit entlassen, wobei das Personal stets ein Auge auf die Kinder hat. Ziel dieser Maßnahme ist es, die Kinder ab der dritten Woche dazu zu befähigen, den Weg eigenständig zu gehen.

Eltern, die ihre Kinder selbstständig nach Hause gehen lassen möchten, werden gebeten, dies dem Fachpersonal schriftlich mitzuteilen. Durch diese schriftliche Bestätigung, die von den Eltern unterschrieben wird, obliegt die Aufsichtspflicht nicht mehr dem Hort, sondern den Eltern. Außerdem bestätigen die Eltern, dass ihr Kind in der Lage ist, den Nachhauseweg selbstständig und sicher zu bewältigen.

Personen, die zum Abholen eines Kindes berechtigt sind, müssen im Anmeldebogen angegeben werden. In Ausnahmefällen ist der Hort im Voraus schriftlich zu informieren, wenn eine andere Person das Kind abholen soll.

Gemäß § 539 Abs. 1, Nr. 14 RVO sind die Kinder im Falle eines Unfalls versichert. Der Versicherungsschutz besteht während des Aufenthalts im Hort, auf dem direkten Weg von der Schule zum Hort, vom Hort nach Hause sowie bei Veranstaltungen und Unternehmungen des Hortes.

Bei gemeinsamen Veranstaltungen (z. B. Feste, Ausflüge) sind die Personensorgeberechtigten für die Aufsichtspflicht verantwortlich, sofern keine abweichenden Vereinbarungen über die Wahrnehmung der Aufsicht getroffen wurden.

Wir legen großen Wert auf die Sicherheit der Kinder und arbeiten eng mit den Eltern zusammen, um ein vertrauensvolles und sicheres Umfeld zu gewährleisten.

10.6 Krankheit

Die Erkrankung eines Kindes ist den Hortmitarbeitenden unverzüglich mitzuteilen.

Dies ist wichtig für die Sicherheit und Gesundheit aller Kinder. Bei Infektionskrankheiten, die gemäß § 45 Abs. 1 und 3 des Bundesseuchengesetzes aufgelistet sind – wie beispielsweise Windpocken, Röteln, Scharlach, Kopfläuse, Masern, Mumps und Keuchusten – muss zudem die Art der Erkrankung angegeben werden.

In solchen Fällen darf das Kind den Hort erst nach Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung wieder besuchen, um sicherzustellen, dass es nicht ansteckend ist.

Es ist wichtig zu beachten, dass Kinder mit ansteckenden Krankheiten und/oder bei Fieber über 38 °C in unserem Hort nicht betreut werden können. Sollte ein Kind während des Hortbesuchs erkranken, werden die Eltern umgehend benachrichtigt und gebeten, das Kind abzuholen. Diese Regelung dient dem Schutz aller Kinder und Mitarbeitenden und gewährleistet eine gesunde Umgebung.

10.7 Verpflegung

Essen ist ein elementarer Bestandteil des Lebens und spielt eine wesentliche Rolle in der täglichen Entwicklung der Kinder. Daher werden die Kinder in unserem Hort ermuntert, sich aktiv an der Essensplanung zu beteiligen.

Wir legen großen Wert darauf, dass die Kinder frische und gesunde Kost erhalten. Unser Essenslieferant bietet darüber hinaus Bioprodukte an, die wir in unsere Speisepläne integrieren, um den Kindern eine qualitativ hochwertige Ernährung zu ermöglichen.

Die gemeinsame Zubereitung der Brotzeiten hat multiple Ziele: Sie sensibilisiert die Kinder für den Umgang mit Lebensmitteln und die erforderliche Hygiene und eröffnet ihnen die Vielfalt an Nahrungsmitteln, insbesondere bei Obst- und Gemüsesorten. Durch praktische Erfahrungen werden die Kinder dazu angeregt, neue Geschmäcker und Texturen auszuprobieren, was ihre Probierfreude weckt. So erarbeiten wir mit den Kindern verschiedene Aspekte der Ernährung, etwa Fragen wie „Was sind Vitamine und welche Funktion haben sie?“ oder „Welche Obst- und Gemüsesorten sind in den verschiedenen Jahreszeiten erhältlich?“.

Um den direkten Kontakt zu Lebensmitteln und deren Zubereitungsarten zu fördern, bieten wir insbesondere in den Ferienzeiten gemeinsame Kochprojekte an. Dabei lernen die Kinder, Einkaufslisten zu erstellen und werden beim gemeinsamen Einkauf im Lebensmittelgeschäft begleitet. Durch diese Aktivitäten entwickeln die Kinder praktische Fähigkeiten und ein tieferes Verständnis für Ernährung.

Essen wird als ein Thema der Selbstbestimmung behandelt. Bei gemeinsamen Mahlzeiten bedienen sich die Kinder am Buffet und entscheiden individuell, was und wie viel sie essen möchten. Diese Form der Selbstbedienung unterstützt nicht nur die Autonomie der Kinder, sondern fördert auch deren soziale Kompetenzen und das Miteinander in der Gruppe.

11. Qualitätsmanagement

Die Qualität unseres Hortes wird durch eine Vielzahl bereits etablierter Instrumente, die in den anderen Einrichtungen unseres Geschäftsbereichs Anwendung finden, sichergestellt. Dazu gehören unter anderem:

Supervision: Regelmäßige Supervisionen bieten den Mitarbeitenden die Möglichkeit, ihre pädagogische Praxis zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Reflexion der pädagogischen Arbeit: Durch gezielte Reflexionsprozesse wird die Qualität der pädagogischen Angebote kontinuierlich verbessert.

Elternbefragungen: Regelmäßige Befragungen der Eltern liefern wertvolle Rückmeldungen zu unserem Betreuungsangebot und helfen uns, die Bedürfnisse und Erwartungen der Familien zu erkennen.

Teilnahme an Fortbildungen: Unsere Mitarbeitenden nehmen aktiv an Fort- und Weiterbildungen teil, um ihr Wissen und ihre Kompetenzen stets auf dem neuesten Stand zu halten.

Klausuren und Planungstage: Diese Gelegenheiten bieten Raum für die gemeinsame Entwicklung neuer Konzepte und die iterative Verbesserung bestehender Strukturen.

Personalauswahlverfahren: Die sorgfältige Auswahl von Fachkräften stellt sicher, dass unsere Mitarbeitenden die erforderlichen Qualifikationen und Werte mitbringen.

Personalentwicklungskonzept: Dieses Konzept fördert die kontinuierliche fachliche und persönliche Entwicklung unserer Mitarbeitenden.

Mitarbeiterbefragung: Alle zwei Jahre führen wir eine Mitarbeiterbefragung durch, um die Zufriedenheit und die Ansichten unserer Mitarbeitenden zu ermitteln.

Fachberatung: Fachliche Beratung und Unterstützung stehen unseren Mitarbeitenden zur Verfügung und tragen dazu bei, die Qualität der pädagogischen Arbeit kontinuierlich zu sichern.

Zur Bewertung der Qualität unserer Leistungsangebote verwenden wir ein vom Träger entwickeltes Selbstbewertungsverfahren. Die hierin festgelegten Qualitätsstandards sind für alle Mitarbeitenden und Führungskräfte der Kooperationseinrichtung verbindlich und bilden die Grundlage für unsere Arbeit.

Die christliche Grundlage unseres diakonischen Engagements ist hierbei kein additiver Bestandteil eines „neutralen“ Qualitätsbegriffs, sondern vielmehr ein konstitutives Element, das in alle Aspekte unserer Arbeit integriert ist. Diese Werte prägen unsere Haltung und beeinflussen maßgeblich die Qualität unserer Angebote.

Um sicherzustellen, dass wir unsere Qualitätsstandards auch tatsächlich einhalten und weiterentwickeln, führen wir am Ende eines jeden Schuljahres Eltern- und Kinderbefragungen durch. Die Ergebnisse dieser Befragungen sowie regelmäßige Aushänge und Informationsveranstaltungen dienen nicht nur der Kontrolle, sondern auch der transparenten Kommunikation und dem aktiven Austausch mit den Eltern und Kindern. So gewährleisten wir, dass die Bedürfnisse aller Beteiligten in die kontinuierliche Verbesserung unserer Angebote einfließen.

12. Personalmanagement

Eine qualitativ hochwertige Betreuung von Kindern und die entsprechende Unterstützung der Eltern können nur durch fachlich qualifizierte und motivierte Mitarbeitende gewährleistet werden. Neben kontinuierlichen Fortbildungsmaßnahmen kommt der Gewinnung neuer Mitarbeiter, dem Einstellungsverfahren sowie der Mitarbeiterfürsorge während der Beschäftigung eine entscheidende Bedeutung zu. Angesichts des sich abzeichnenden Fachkräftemangels schaffen wir gezielte Anreize, um neue Kolleginnen und Kollegen zu gewinnen.

Um dies zu erreichen, unternehmen wir folgende Maßnahmen:

Enge Kooperation mit Bildungseinrichtungen: Wir pflegen einen engen Kontakt zu Fachhochschulen, Fachakademien und Kinderpflegeschulen auf überregionaler Ebene. Hierbei wirken wir aktiv als attraktiver Arbeitgeber und bieten vielfältige Angebote an, um unsere Einrichtung und unser Arbeitsumfeld bekannt zu machen.

Förderung des Nachwuchses: Um zukünftige Fachkräfte zu gewinnen, bieten wir Studierenden attraktive Praktika an, die ihnen wertvolle Einblicke in unsere Einrichtung und die pädagogische Arbeit ermöglichen.

Aktive Öffentlichkeitsarbeit: Wir bewerben unsere Angebote regelmäßig durch verschiedene Maßnahmen wie Pressearbeit und die Beteiligung an Stadtteilstesten, um unsere Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit zu erhöhen.

Nationale Rekrutierung: Durch deutschlandweite Stellenanzeigen sind wir in der Lage, eine breite Bewerberschaft anzusprechen und qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen.

Nutzung von Initiativbewerbungen: Unser hoher Bekanntheitsgrad und guter Ruf ermöglichen es uns, auf zahlreiche Initiativbewerbungen zuzugreifen, wodurch wir talentierte Bewerber anziehen.

Standardisiertes Einstellungsverfahren: Bereits seit Jahren setzen wir ein qualifiziertes und standardisiertes Einstellungsverfahren ein, das regelmäßig an die Rückmeldungen von Bewerberinnen und Bewerbern angepasst wird.

Wohnraumunterstützung: Bei der Suche nach geeignetem und finanzierbarem Wohnraum können wir den Bewerberinnen und Bewerbern Unterstützung anbieten. Darüber hinaus stellen wir vorübergehend kurzfristig Wohnraum zur Verfügung. Unser Geschäftsbereich verfügt über Wohnungen in München, die sowohl für verschiedene Angebote als auch für Mitarbeitende nutzbar sind. Wir haben umfangreiche Erfahrungen in der Wohnraumverwaltung und unterhalten gute Kontakte zu Vermietern und Hausverwaltungen.

Schulung der Führungskräfte: Alle Leitungskräfte im Bereich „Führung und Leitung“ erhalten Schulungen, um eine qualifizierte Unterstützung für ihre Kolleginnen und Kollegen zu gewährleisten. Hierbei verfolgen wir einen „lateralen Führungsstil“, der auf Zusammenarbeit und Teamgeist setzt.

Stärkung des Teamgeists: Wir stellen sicher, dass in einem großen Träger niemand in den Hintergrund gedrängt wird. Jedes Team in der Einrichtung hat die Möglichkeit, sich gegenseitig zu unterstützen und Halt zu geben.

Schaffung eines positiven Arbeitsumfelds: Wir fördern eine angenehme Arbeitsatmosphäre durch verschiedene Maßnahmen wie Betriebsausflüge, Integration in den Geschäftsbereich,

Entwicklungsmöglichkeiten, regelmäßige Fortbildungen sowie gesicherte Vertretungen bei Krankheiten und Arbeitsplatzsicherheit.

Unterstützung des selbstständigen Handelns: Wir fördern selbstständiges und verantwortungsvolles Handeln, soweit es die Rahmenbedingungen erlauben. Diese Aspekte werden in regelmäßigen Mitarbeiterbefragungen als sehr wichtig erachtet.

Erfahrene Leitungskräfte: Bei Bedarf kann die Leitung durch einen erfahrenen Mitarbeitenden des Geschäftsbereiches übernommen werden, um eine kontinuierliche Qualität der Betreuung zu gewährleisten.

Alle Mitarbeitenden der Kooperationseinrichtungen, Kindertagesstätten und Kinderkrippen der Jugendhilfe Oberbayern – Diakonie Rosenheim nehmen regelmäßig an internen Fortbildungen teil. Diese Fortbildungsmaßnahmen werden dem jeweiligen Bedarf entsprechend durch unseren eigenen Fachdienst sowie das Fortbildungsinstitut „Dietrich-Bonhoeffer Akademie“ organisiert.

Die verpflichtende Teilnahme an diesen Fortbildungen sichert eine fortlaufende Qualifizierung der Mitarbeitenden und maximiert die Kosteneffizienz durch die zentrale Organisation. Durch diesen kontinuierlichen Prozess stellen wir sicher, dass unsere Fachkräfte stets über die neuesten Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, um die bestmögliche Betreuung für die uns anvertrauten Kinder zu gewährleisten.

13. Schlussbemerkung

Der Hort am Sportpark der Jugendhilfe Oberbayern orientiert sich an den Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in bayerischen Horten, wie sie in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 22. September 2003 festgelegt sind (Nr. VI 4/7358-1/19/03).

Wir legen größten Wert auf die Erziehungs- und Bildungsziele gemäß Nummer 3.6 der Richtlinien zur Gewährung von Personalkostenzuschüssen vom 18. Dezember 2001 (Nr. VI 4/7358-1/18/01, AllMBI 2002 S. 38, StAnz. Nr. 51/52/2001) und erfüllen damit die Voraussetzungen für die Förderung unserer Kinderhortangebote.

Die Umsetzung dieser Ziele wird durch unsere Rahmenkonzeption sichergestellt. Wir, die Jugendhilfe Oberbayern, betrachten uns mit unseren Mitarbeitenden als engagierte Dienstleister, die sich bewusst an den Bedürfnissen und der Lebenswelt der Kinder und ihrer Eltern orientieren.

In Anbetracht der sich verändernden Lebensbedingungen erfordert es unsere Anpassungsbereitschaft sowie die Gewährleistung einer qualifizierten Betreuung für die Kinder und deren Familien. Auf diesem Weg möchten wir die Menschen unterstützen und begleiten. Immer häufiger wird die Forderung laut: „Die Familien brauchen mehr Unterstützung“ – und in der Politik besteht Einigkeit darüber, dass diese Unterstützung vor allem auf kommunaler Ebene am effektivsten und schnellsten umgesetzt werden kann.

Gemeinsam mit den Eltern, den Erzieherinnen und Erziehern sowie den Hauptakteuren, den Kindern, streben wir an, diesen Weg in den kommenden Jahren aktiv und erfolgreich zu gestalten.

Wir sind zuversichtlich, dass wir durch ein starkes Netzwerk, offene Kommunikation und engagierte Zusammenarbeit positive Veränderungen bewirken können und dabei die bestmögliche Betreuung und Förderung für die uns anvertrauten Kinder gewährleisten.

14. Quellenverzeichnis

Weber, Christine (Hrsg.): Spielen und Lernen mit 0 bis 3-Jährigen. Der entwicklungszentrierte Ansatz in der Krippe, Berlin, 2007.

15. Verfassung des Horts am Sportpark

Präambel: Diese Verfassung dient als Grundlage für die sozialpädagogische Arbeit im Hort am Sportpark. Unsere Zielsetzung ist es, durch eine offene Konzeption die Förderung der individuellen Entwicklung der Kinder zu gewährleisten, unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), des Bayerischen Kinderbildungs- und -Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) und anderer relevanter Rechtsvorschriften.

Begriffsdefinitionen:

1. Mit Kindern sind alle im Hort angemeldeten Kinder bedacht.

Artikel 1: Offenes Konzept

1. Der Hort am Sportpark arbeitet nach einem offenen Konzept, das Flexibilität und Eigeninitiative der Kinder fördert. Dieses Konzept wird im Einklang mit § 1617 BGB (Beteiligung der Kinder an Entscheidungen) umgesetzt.
2. Die Gestaltung der Funktionsräume unterstützt die Eigenständigkeit der Kinder und wird gemäß den Anforderungen des BayKiBiG entwickelt.
3. Eine Zusammenarbeit mit externen Organisationen und die gemeinwesenorientierte Arbeit sichern die Einbindung in die soziale Umgebung. Kooperationen richten sich nach § 74 SGB VIII (Förderung der freien Jugendhilfe).

Artikel 2: Die Rolle von Coach und Beistand

1. Der Coach agiert als Schlüsselperson für die pädagogische und organisatorische Einbindung der Kinder in das Hortgeschehen und ist in Übereinstimmung mit familienrechtlichen Bestimmungen des BGB tätig (§ 1626 BGB, elterliche Sorge).
2. Der Beistand schützt die Interessen und Rechte der Kinder und fungiert als Ansprechperson, um Kindeswohl in Übereinstimmung mit § 1666 BGB sicherzustellen.
3. Coach und Beistand arbeiten als Tandem zusammen.

Artikel 2.1: Ermittlung von Coach und Beistand:

1. Beim Eintritt in den Hort wird jedem Kind durch das Team ein Coach zugewiesen, dessen Auswahl auf Grundlage pädagogischer Gesichtspunkte erfolgt, um eine bestmögliche Unterstützung zu gewährleisten.
2. Jedes Kind hat das Recht alle sechs Monate seinen Beistand bei Bedarf neu zu wählen, wodurch die Anpassung an die individuellen Bedürfnisse sichergestellt wird. Diese Wahl findet in einer nicht öffentlichen Sitzung mit Leitung und stellvertretenden Leitung statt.
3. Jede Fachkraft hat das Potenzial von 14 Coachees und 14 Beistandschaften. Jede Ergänzungskraft das Potenzial von 6 Coachees und 6 Beistandschaften.

Artikel 3: Partizipation und Kinderkonferenz

1. Die Kinder sind aktiv an Entscheidungsprozessen beteiligt, im Einklang mit § 1 SGB VIII, der die Beteiligung von Kindern in allen sie betreffenden Angelegenheiten sicherstellt. Diese Prozesse umfassen, jedoch ohne darauf beschränkt zu sein:
 - a) Die Gestaltung des Tagesablaufs und der pädagogischen Angebote.
 - b) Die Nutzung und Einrichtung der Funktionsräume.
 - c) Die Planung von Ausflügen und Ferienprogrammen.
 - d) Die Mitbestimmung in der Gestaltung von Projektarbeiten.
 - e) Beteiligung an der Ausarbeitung und Anpassung von Hortregeln und Abläufen.
 - f) Mitspracherecht bei der Personalsuche: Kinder haben ein Anhörungsrecht und ein beratendes Stimmrecht bei der Auswahl neuer Teammitglieder. Dies soll sicherstellen, dass das Personal den Bedürfnissen und Erwartungen der Kinder entspricht und ihre Sichtweise in den Einstellungsprozess einfließt. Vertreter der Kinder sind die Parlamentarier, die in den Einstellungsprozess mit eingebunden werden.
2. Umgesetzt wird das Mitspracherecht durch wöchentliche Kinderkonferenzen und monatlichen Parlamentssitzungen.
3. Diese Mitspracherechte müssen es den Kindern ermöglichen, im Sinne des Art. 12 der UN-Kinderrechtskonvention, Einfluss auf ihr unmittelbares Umfeld und ihre Bildungsprozesse zu nehmen.

Artikel 3.1: Wahl des Parlaments

1. Das Parlament setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen und ist für Kinder ab der vierten Klasse zugänglich. Das Parlament wird für ein Jahr gewählt.
2. Die Wahl findet jährlich in den Oktoberwochen statt und jedem Kind steht ein Stimmrecht zu. Erwachsenen ist ein Stimm- oder Vetorecht nicht gestattet.
3. Vorgeschlagen werden können Parlamentarier von allen Kindern und dem Team. Die einfache Mehrheit entscheidet über die Wahl. Gewählte Parlamentarier können die Wahl ablehnen, was eine Neuwahl zur Folge hat.
4. Parlamentarier die durch Ausscheiden aus dem Hort oder Niederlegung des Amtes
5. Das pädagogische Team unterstützt bei den Wahlen.

Artikel 3.2: Aufgaben und Rechte der Parlamentarier

1. Das Parlament bearbeitet Anträge aus den Kinderkonferenzen und besitzt ein Vetorecht bei Neueinstellungen von Personal. Das Vetorecht benötigt eine einfache Mehrheit im Parlament und eine Begründung.
2. Es hat ein Anhörungsrecht bei Beurteilungen von Mitarbeitern und gibt Empfehlungen für Handlungen und konzeptionelle Änderungen.
3. Das Parlament vertritt die Rechte der Kinder bei Beschwerden gegenüber dem Personal und gestaltet Elternabende mit.

Artikel 3.3: Aufgaben und Rechte der Kinderkonferenz

1. Die Kinderkonferenz steht allen Altersgruppen offen, und jedes Kind hat ein Stimmrecht. Erwachsene haben ein Antragsrecht und Mitspracherecht, kein Stimmrecht.
2. Die Kinderkonferenz wird durch das Parlament geleitet.
3. Aufgaben umfassen die Bearbeitung von Anträgen, die Wahl von Parlamentariern, die Ausarbeitung von Anträgen an das Parlament und die Protokollierung von Ergebnissen.
4. Themen betreffen Vorschläge für Ausflüge, Ferienprogramme, Beschwerden oder die Gestaltung des Alltags und der Räumlichkeiten.
5. Das pädagogische Personal steht beratend und unterstützend zur Seite.

Artikel 4: Dokumentation und Reflexion

1. Die pädagogische Arbeit wird durch strukturierte Beobachtungen dokumentiert, um gemäß den Vorgaben des BayKiBiG Qualitätsstandards zu sichern (§ 23 BayKiBiG).
2. Fortbildungen und Supervisionen sind verpflichtend für das Team, um eine qualitative Weiterentwicklung sicherzustellen.

Artikel 5: Systemischer Ansatz

1. Ein systemischer Blick auf das Kind und die Familie wird angewandt, um ein umfassendes Verständnis der Einflussfaktoren auf die kindliche Entwicklung zu ermöglichen (§ 8a SGB VIII).
2. Zusammenarbeit mit Familien und anderen Bezugspersonen wird gepflegt, um Bildungs- und Erziehungspartnerschaften zu fördern.

Artikel 6: Änderung der Verfassung

1. Änderungen an der Verfassung benötigen eine 2/3 Mehrheit von jeweils dem Team, des Parlamentes und der Kinderkonferenz. Die Leitungsebene hält ein Vetorecht und kann eine Neuabstimmung ansetzen.

Durch die Anwendung dieser Verfassung im Alltag gewährleisten wir, dass die Interessen der Kinder im Zentrum unserer Aktivitäten stehen und ihre Entwicklung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen optimal unterstützt wird.

16. Verfassung des Horts am Sportpark (in einfacher Sprache)